

FÖRDERPROGRAMM

Grazer Projekt gewinnt Smart Cities-Ausschreibung

11. April 2012 13:55

Projekte sollen innovative Technologien im Bereich

Energie und Verkehr testen

Was mit innovativen Technologien in Sachen Energieeinsparung und Verkehrsentwicklung möglich ist, das sollen jene Projekte aufzeigen, die sich beim Smart Cities-Förderprogramm durchgesetzt haben. Um welche Vorhaben es sich dabei handelt, das wurde am Mittwoch bei einer Pressekonferenz in Wien präsentiert.

60 Projekte

Schon jetzt wird von Städten mehr als 80 Prozent der weltweiten Energie verbraucht - und der Drang in die Ballungszentren wird nach den Worten von Infrastrukturministerin Doris Bures (SPÖ) noch zunehmen. Und hier will man mit entsprechendem Know-how entgegensteuern, wobei Österreich EU-weit eine Vorreiterrolle übernommen habe: Ein Zehntel der 60 Smart Cities-Projekte wird hierzulande umgesetzt, gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Klima- und Energiefonds.

4,2 Millionen für Graz-Projekt

Die internationale Expertenjury entschied sich für das Leitprojekt Graz-Mitte, das nun mit 4,2 Mio. Euro unterstützt wird, so Theresia Vogel, Geschäftsführerin des Klima- und Energiefonds. Weitere 6,1 Millionen an Fördergeldern entfallen auf fünf weitere Städte bzw. deren Vorhaben.

"Wandel in der Gesellschaft sichtbar machen"

Siegfried Nagl (ÖVP), Bürgermeister der Murmetropole: "Wir wollen den Wandel in der Gesellschaft in unseren Städten sichtbar machen." In unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof sollen urbane Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen eingesetzt und zugleich ein vernetztes Stadtentwicklungsprojekt entstehen. Architekt Markus Pernthaler sprach u.a. von neuen Solarmodulen, solarer Kühlung und Stromerzeugung sowie einem Aufwindkraftwerk, das zudem die tagsüber gewonnene Energie speichern kann. Das große Ziel: Zero Emission. Dieses Vorhaben soll als Basis des zukunftsfähigen Stadtteils dienen. (APA, 11.4.2012)

© derStandard.at GmbH 2012 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.